



BU Nr. 118/2016

Grundsatzbeschluss zur Überlassung einer städtischen Grundstücksfläche für den Bau eines Sportvereinszentrums

Gremium	am	
Gemeinderat	27.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der SG Weinstadt wird die Überlassung einer Grundstücksfläche im Sport- und Bildungszentrum für den Bau eines Sportvereinszentrums im Wege eines Erbbaurechtsvertrags in Aussicht gestellt. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit, der Finanzierbarkeit durch den Verein und eines Wirtschaftlichkeitsnachweises des Projekts.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR

Planbetrag Haushaltsplan EUR:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan Seite:

davon noch verfügbar EUR:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe: nein

Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 10.2 Kräftebündelung im Sport

Verfasser:

08.07.2016, Personal-, Sport- und Bäderamt, Karl-Heinz Preget

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	08.07.2016
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	11.07.2016
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	11.07.2016
Stadtplanungsamt	Schliesing, Amrit	11.07.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	12.07.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	13.07.2016

Sachverhalt:

Die SG Weinstadt, der inzwischen auch der SC Weinstadt beigetreten ist, möchte ihr Zukunftsprojekt "Sportvereinszentrum" weiter vorantreiben. Nach Erstellung einer Potentialanalyse hat sich der Verein in den vergangenen Monaten, intensiv unterstützt vom WLSB und der Unternehmensberatung Flowcon, mit der Ermittlung des Flächen- und Funktionsbedarfs für das Sportvereinszentrum auseinandergesetzt und ein Raumprogramm auf dieser Basis erstellt.

Parallel hierzu hat die Stadt Weinstadt aus städteplanerischer Sicht mittel- und langfristige Entwicklungsalternativen für das Sport- und Bildungszentrum erarbeiten lassen. Hieraus ergab sich, dass der von der SG Weinstadt favorisierte Standort für ein Sportvereinszentrum zwischen Stadion und Schulzentrum auch aus städtebaulicher Sicht die beste Lösung darstellt. Der Standort ist aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) als orange markierte Fläche dargestellt.

Um für die weiteren Schritte der Projektentwicklung, die als nächstes eine Grobkostenschätzung zur Ermittlung der Investitionskosten auf Basis des Raumprogramms vorsieht, eine entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Stadt Weinstadt einen Grundsatzbeschluss zur Überlassung der vorgesehenen Grundstücksfläche trifft.

Dieser Grundsatzbeschluss erfolgt jedoch sinnvoller Weise unter dem Vorbehalt der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit, der Finanzierbarkeit durch den Verein und eines Wirtschaftlichkeitsnachweises des Projekts.

Es ist beabsichtigt, die genaue Abgrenzung der zu überlassenden Grundstücksfläche nach entsprechender Konkretisierung der Bauplanung festzulegen. Die Überlassung soll mittels eines Erbbaurechtsvertrags erfolgen.

Der Gemeinderat wird über die weitere Entwicklung des Projekts auf dem Laufenden gehalten.